

Von: Richard.Duemmler@suedliche-weinstrasse.de
An: [Bettina Mensing](#)
Betreff: Antwort: WG: Erweiterung des Flugbetriebs für Gleitschirmflieger am Startplatz Madenburg
Datum: Dienstag, 14. Januar 2025 16:14:29

Sehr geehrte Frau Mensing,

vor dem Hintergrund der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens „**Brutvogelkartierung und Dauerbeobachtung von Greifvögeln 2024 für die naturschutzfachliche Bewertung des Antrags auf Erweiterung der Starterlaubnis am Gleitschirmstartplatz Madenburg**“ (O. Harms, 2024) bestehen gegen den Erweiterungsantrag des 1. Pfälzer Drachen- und Gleitschirmfliegerclubs vom 16.02.2021 aus unserer Sicht keine grundlegenden Bedenken. Wir bitten, die nachfolgenden Auflagen in die luftverkehrsrechtliche Zulassung aufzunehmen:

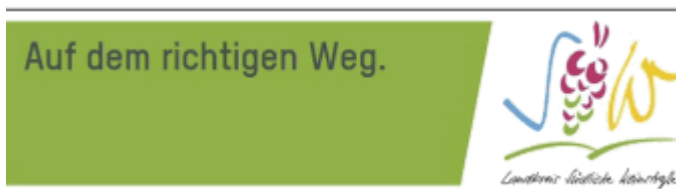
1. Während der Dämmerung ist auf Gleitschirmflüge zu verzichten.
2. Das Naturschutzgebiet "Haardtrand-Unterhalb der Madenburg" ist nach Möglichkeit mit einer Flughöhe

von mehr als 150 Metern zu überfliegen.

Abschließend dürfen wir Sie um eine Übersendung Ihrer Zulassung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dümmler



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341/940-231
Telefax: 06341/940- 511
E-Mail: Richard.Duemmler@suedliche-weinstrasse.de